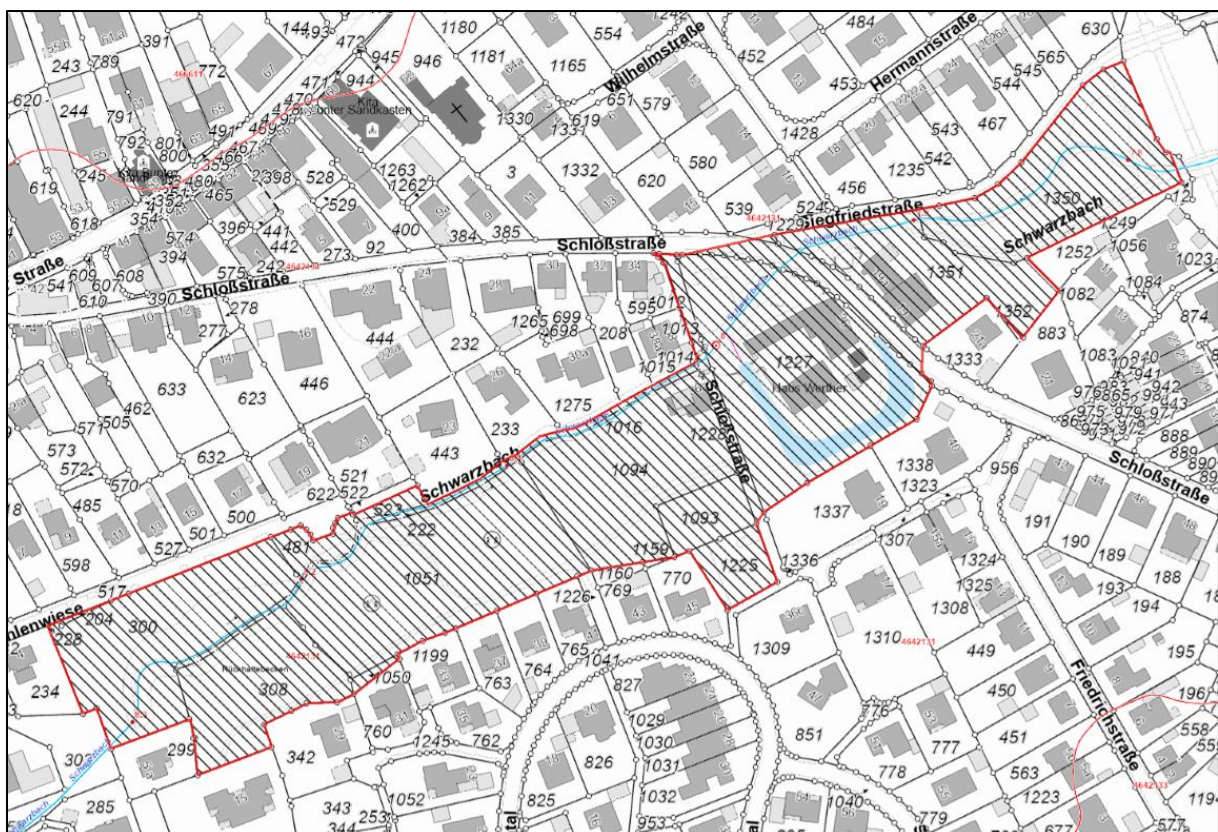


Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Schwarzbachtal“ beschlossen. Die Änderung dient der planungsrechtlichen Konkretisierung und Sicherung des innerstädtischen öffentlichen Grünzugs „Mühlenwiese“. Der Geltungsbereich ist in den dieser Drucksache beigefügten Anlagen rot umrandet und schwarz schraffiert dargestellt und umfasst die Flurstücke 222, 481 und 523 der Flur 5, die Flurstücke 204, 300 und 308 der Flur 7 sowie die Flurstücke 135 tlw., 1016, 1051, 1093, 1094, 1225, 1227, 1228 tlw., 1350 und 1351 der Flur 35 der Gemarkung Werther. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hat eine Größe von etwa 3,3 ha.

Die räumlichen Grenzen des Geltungsbereiches sind in der nachstehenden Übersichtskarte rot umrandet und schwarz schraffiert gekennzeichnet:



In seiner Sitzung am 10.03.2026 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Stadtentwicklung die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Schwarzbachtal“ einschließlich Begründungen als Vorentwurf beschlossen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Der Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zum Vorentwurf der 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Schwarzbachtal“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt durchgeführt:

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können in der Zeit von

**Montag, 13.04.2026, bis einschließlich
Sonntag, 17.05.2026,**

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstraße 2, Werther (Westf.), Fachbereich 4 - Planen und Bauen, Zimmer 2.10 und 2.11, während der Dienststunden (Montag - Freitag 8.15-12.00 Uhr, Dienstag 7.15-12.00 Uhr und 14.30-16.30 Uhr, Donnerstag 14.30-18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus kann ein individueller Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich 4 – Planen und Bauen vereinbart werden (Tel. 05203-70564, E-Mail: kristin.neuhaus@stadt-werther.de). Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Vorentwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Schwarzbachtal“ mit der Begründung können auch im Internet unter www.stadt-werther.de > Leben > Wohnen & Bauen > Bauleitplanung eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen online über die Internetseite der Stadt Werther (Westf.) oder schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Stadt Werther (Westf.) - Fachbereich 4 - Planen und Bauen - erklärt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist vorgebrachte Anregungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In Vertretung:

gez. Guido Neugebauer